

.....
.....
4983 St. Georgen bei Obernberg am Inn

St. Georgen O.,

Gemeindeamt St. Georgen bei Obernberg am Inn
St. Georgen bei Obernberg am Inn 18
4983 St. Georgen bei Obernberg am Inn

Festsetzung Hundeabgabe / Antrag Wachhund

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich halte einen Hund und habe diesen im Sinne des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. 147/2002, i.d.g.F. ordnungsgemäß beim Gemeindeamt St. Georgen bei Obernberg am Inn angemeldet.

Antrag:

Ich beantrage hiermit die Festsetzung der ermäßigten Hundeabgabe für Wachhunde (derzeit € 20,00) für den von mir gehaltenen Hund.

Rufname:

Geschlecht:

Rasse:

Alter:

Farbe:

Chip-Nr.:

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 2 letzter Satz des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 idgF gelten als Wachhunde solche Hunde, die zur Bewachung in landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden und hiefür geeignet sind.

Mein (unser) Hund ist als Wachhund anzusehen, weil er das zu bewachende Objekt gegebenenfalls mit eigenen Kräften zu schützen und zu verteidigen vermag.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass der Hund weitaus überwiegend zur Bewachung der in Frage kommenden Betriebsstätte bzw. des landwirtschaftlichen Betriebes eingesetzt wird.

.....
Datum, Unterschrift

Erledigungsvermerk:

Eintrag im Hunderegister
Buchhaltung/Vorschreibung geändert